

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

8.11.1773 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973325)

Nro. 45.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 8. November 1773.

Placat.

Ihro Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ic. ic. zur Cammer in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Ober-Landdroff und Råthe. Wann Seine Königl. Majestät unterm 24sten Dec. a. pr. nach eingelangtem Schreiben der Königl. Rentekammer vom 9ten Febr. a. c. allergnädigst zu resolviren geruhet haben, daß es zwar in Ansehung der zur Recrutirung in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst jährlich zu liefernden 30 eingebornen Unterthanen, bey dem Allerhöchsten Rescript vom 8ten Sept. 1768, so durch eine Verordnung der Königl. Regierung vom 11ten Oct. ej. a. bekannt gemacht worden, und den sonst ergangenen Verfügungen bis den 1sten July 1770 sein Verbleiben haben solle; von solcher Zeit an und künftig aber, gegen gänzlichen Wegfall dieser Recrutenlieferung, ein jeder Mann dem Militaireret mit 70 Rthlr. vom Lande, also jährlich 30 Mann überhaupt, mit 2100 Rthlr. in Gelde vergütet, und diese Summe wie es sonst auch bey den zum Nationalregiment bezahlten Geldern geschehen, mittelst Ausschreibung von zweydrittel bis dreyviertel Monath Contribution, oder so viel dazu vordrthen, von den Unterthanen erhoben, jedoch dasjenige so von den noch vorhandenen 1559 Rthlrn. Nationalbataillon Geldern nach Abzug der den freywillig vom 8ten Sept. 1768 bis zum 1sten July 1770 geworbenen Landeskindern begleichenden resp. 50 Rthlr. überhaupt und 3 Rthlr. jährlich, übrig bleibt, dazu mit angewendet werden solle; so wird diese Allerhöchste Resolution hiemitteltst öffentlich bekannt gemacht, und zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Cammer verordneten Insegel und Unserer Unterschrift.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 6ten September 1773.

F. W. B. von Wedel J.

J. S. v. Hendorff. Haurichs. F. W. v. Hendorff. v. Nöping. Schmidt. Ahlers.



F. C. Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Johann Wilhelm Voss, zum Almsloh, in Beystand seiner Curatoren, ist gewillt, einige von ihm und seinen Vorwehern angekaufte Saat- und Wischländerereyen, imgleichen einen Torfmohr, am 2ten Dec. a. c. in Harmen Schmanss Wirthshause, zu Elmloh, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29sten November a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 2) Albert Fischbeck ist gesonnen, das, von seiner Ehefrauen Becke Margaretha, gebornen Verdes, herrührende Kötherhaus nebst Percimentien, als eine Frauens Kirchenstelle in der Nothenkircher Kirche, am 9ten Dec. in Died. Klüvers Behausung, zu Nothenkirchen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29sten Nov. h. a., beyrn königl. Develgnischen Landgerichte.
- 3) Wlder den Lieutenant Neuhaus, Köther zu Zwischenahn, in der Vogtey Zwischenahn, entsethet Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, Concurfus Creditorum.
(1) Die Angabe ist den 6ten Dec. (2) Deduction den 18ten Dec. (3) Priorität-Urtheil den 11ten Jan. 1774. (4) Vergantung oder Löse den 24sten ejuzdem
- 4) Gerd Thellen und dessen Ehefray, Hausleuten zu Eckern, soll niemand ohne Einwilligung der ihnen bestellten Curatoren, Oltmann Dellien und Gerd Deye, etwas borgen, anleihen, oder auch sonstige ihnen nachtheilige Handlungen mit ihuen pflegen.
- 5) Berend Battermann, zu Bardenfleth, ist gesonnen, von seiner Banfolgende Ländereyen, als: die sogenannte oberste und nedderste Kape, einen kleinen Kamp Gerde genannt, in Hinrich Lürssen Lande liegend, zwey Stücke in Wenken Huls Kamp, einen Stück im Bardenflether Broden, den sogenannten korten Kamp und das lange Wend, am 17ten Dec. a. c., in Engelbert Hauerken Hause, zu Elsfleth, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 14ten Dec. a. c., beyrn hiesigen königlichen Landgerichte.
- 6) Berend Abeler, zu Bardenfleth, hat seine, daselbst auf Otto Kimmen Lande belegene Kötherrey mit Zubehör, an Johann Hinrich Schwarz verkauft.
Die Angabe ist den 14ten Dec. a. c., beyrn hiesigen königlichen Landgerichte.
- 7) Es sollen einige des Johann Hinrich Sanders Wittwe, zu Tungen, zuständige Bäume, den 15ten dieses Monats, in ihrem Hause, verkauft werden.
- 8) Denen Eversten Weg-Interessenten wird zum Ueberfluß nochmals kund gethan, daß nach dem schon vormals ergangenen Verbot nichts

von dem Wege abgestoßen oder abgegraben, sondern in seiner Breite gelassen, auch nichts anders darauf, als gute Sanderde oder Steingrus gebracht werden möge: Widrigenfalls auf des Beykommenden Kosten, mit Vorbehalt der verwücten Brüche, das abgegrabene wieder daran gebracht, auch, was auf dem Wege nicht dienlich, wieder davon genommen, und mit gemeldten Sachen verhöhet werden soll.

Oldenburg, den 4ten November 1773.

Zedellus.

- 9) Diejenigen, welche die Reparation des schlechten Weges, zwischen des Herrn Kaisersverwandten Eylers und Gerd Wilers Häusern und Ländereyen, vor dem heiligen Geist Thor, annehmen wollen, können sich am nächstkünftigen Freytag, als den 12ten dieses Monats Nov., des Nachmittags gegen zwey Uhr, im neuen Hause, vor dem heiligen Geist Thor, einfinden, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den 6ten November 1773.

Zedellus.

II. Privatsachen.

- 1) Jakob Gerhard Garvis ist gesonnen, seine, allhier im Lande, im Kirchspiel Wüppels, nahe bey St. Joost stehende Zwang-Mühle, worin auch ein sogenanntes Rinschelwerk befindlich, nebst Wohnung, dabey liegenden Gärten, und zum Hause gehörigen Brau-Gewächtschaft, wie auch einigen Kirchenstellen in der Wüppeller Kirche, nach folgenden Haupt-Bedingungen zu vermietzen:

- (1) Die Verpachtung geschieht auf sechs Jahre, welche auf instehenden den May anfangen und May 1780 zu Ende gehen; jedoch behält
 - (2) Verpächter sich ausdrücklich die Freyheit vor, nach Ablauf von vier Jahren, wenn er ein halbes Jahr zuvor die Mühle aufgelündigt, den Heuermann zu expelliren und die Mühle selbst wieder anzutreten.
 - (3) An Stand-Geldern müssen fünfhundert Reichshaler, in altem vollwichtigem Cammer-Golde erlegt werden, und zwar, gleich bey Unterschrift des Contracts, ein hundert und funfzig, und auf Ostern künftigen 1774sten Jahres, drey hundert und 50 Rthlr., welche Heuermann, jedoch ohne zwischentausende Zinsen, in dem vierten oder sechsten Jahre wieder zu kürzen hat.
 - (4) Für die jährliche Heuer wird hinreichende Bürgschaft gefordert. Die Liebhaber können sich am 17ten dieses, in des Carl Ulrich Jellies Krughause, hier im Lande am Wüppeller alten Deich, einfinden, auch in solchem, und bey dem Verpächter Jakob Gerhard Garvis selbst, einige Tage vorher, die weiteren Conditiones zur Einsicht erhalten.
- Jeber, den 5ten November 1773.

- 2) Johann Ernst Cordes ist gewillet, seine Hofstelle, zu Jffens, mit 37 Zück, worunter 11 Zück Pflugland, und wovon diesen Sommer vier Zück güst gepflüget, unter annehmlischen Conditionen zu verheuern. Sollte jemand das Haus nebst einigen Zücken Landes lieber, als alles heuern wollen, so kan selbigem auch damit gedienet werden. Liebhabere zu einem oder andern, wollen sich am 16ten dieses, bey obgedachten Joh. Ernst Cordes, zu Jnte, einfinden und nach Gefallen accordiren.
- 3) Samuel Reichen will sein, von wepland Johann Anthon Carlens her, rührendes, zu Sillens, in Burhaber Gemeine, belegenes, fast neues wohlaptirtes Haus und Garten mit einem halben Zück Landes, verkaufen. Liebhabere wollen sich ehestens bey ihm melden, oder den 18ten dieses, Nachmittags, in Friederich von Häven Wirthshause, zu Sillens, das nähere vernehmen und accordiren.
- 4) Peter Jacobs, will seine, in der Dorrschaft Abmeich, des Kirchspiels Stollhamm, belegene Hofstelle mit 72 $\frac{1}{2}$ Zück Land, wovon 10 Zück zum pflügen gebraucht werden, auf ein, oder mehrere Jahre, am 16ten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, in Detke Detken Wirthshause, zu Stollhamm, öffentlich, meistbietend verheuern.
- 5) Helke Niehus, zu Neuenhutorf, hat eine Schmiede nebst allem Zubehör, zu verheuern, welche auf Maytag 1774 anzutreten, wobey sie das halbe Haus und eine Stube, worin ein eiserner Ofen, zur Wohnung mit verheuern will. Liebhaber wollen sich gegen Weihnachten bey ihr einfinden und accordiren.
- 6) Es sind ohngefähr 700 Rthlr., in Golde, gegen zureichende Sicherheit, allenfalls auf Wechsel zu belegen. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erfragen.
- 7) Es hat der Armenjurat, zu Elsfleth, Hinrich Addicks gleich 30, und um Martini dieses Jahres 2333 Rthlr. zu belegen. Wer also dieses Geld ganz, oder in kleinern Summen anzuleihen gesonnen, geliebe sich des soderfamsten mit den nöthigen Sicherheits Documenten einzufinden; da denn das Geld zu gesagter Zeit in Empfang genommen werden kan.
- 8) Zu einer neuen verbesserten und mit der Jugend-Geschichte Jesu vermehrten Auflage, der Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu, welche mit einer Charte von Palästina, vier saubern Portraits und 13 Bignetten gezieret, nebst einem Anhang von demselbigen Verfasser: über die beste Art die göttlichen Schriften zu Studiren, nehme ich bis Ausgang dieses Monats 7 Mark 12 Schill. Pränumeration an. Und können diejenigen, welche die Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu bereits von mir erhalten haben, auf obbesagter Verbesserung, Zufüge, Vermehrungen, Beylagen, Anhang, nebst allen Kupfern besonders abgedruckt, welches zusammen ein Bändgen. ausmacht, 12 Sch. pränumeriren.
Schwarting.

B e f ö r d e r u n g.

Von Sr. Königl. Majestät ist der Herr Amts- und Hausvogt Epping, zu Delmenhorst, zum Justizrath allergnädigst ernannt worden.

